

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	06.12.2007	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Pflegeplanung 2007
---------------------	---------------------------

Erläuterungen:

Nach den Vorgaben des Landespflegegesetzes NRW (PfG NW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet regelmäßig eine kommunale Pflegeplanung zu erstellen.

Die Pflegeplanung dient

- der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen
- der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden
- der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen
- der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger

Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.

Das Kreissozialamt legt nunmehr die 5. Fortschreibung der Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis vor.

Diese basiert auf der durchgeführten Bestandserhebung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (LDS NRW), der Befragung der am Beratungsprozess Beteiligten sowie einer stichtagsbezogenen Bestandsaufnahme über die

vorliegenden Planungs- und Bauvorhaben im ambulanten, komplementären und vollstationären Pflegebereich.

In der Entwurfsphase wurde die Pflegeplanung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und der Kreispflegekonferenz abgestimmt. Über die Kernaussagen der Pflegeplanung 2007 wird die Verwaltung anlässlich der Sitzung berichten. Eine Ausfertigung des Pflegeplans 2007 wird den Mitgliedern des Ausschusses ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Soziale Beschäftigungsförderung am 6.12.2007